



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 701.60, 771.61

Technischer- und Umweltausschuss

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 40 / 2021

zu TOP 3.1 öffentlich

zur Sitzung am 19. Mai 2021

Betrifft:

Vergabe von Schachtregulierungsarbeiten

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

➤ Angebote von Fachfirmen (rot)

Datum
11.05.2021

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.10.2020 u.a. beschlossen, dass die jährlichen Sanierungsmaßnahmen im Bereich Bordsteine, Kanäle und Straßeneinlaufschächte nicht im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2020 umgesetzt werden, sondern erst im Frühjahr 2021 durchgeführt werden sollen. Hinsichtlich der genannten Arbeiten ist vorgesehen, dass die entsprechende Infrastruktur im Teilort Bierlingen und Felldorf saniert wird. Auf die Drucksachen 88/2020 und 88/2020/1, sowie auf die Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 10 zur Gemeinderatssitzung vom 19.10.2020 wird ergänzend verwiesen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Gemäß VOB/A ist bis zur Wertgrenze in Höhe von 50.000 € eine freihändige Vergabe möglich. Der Technische und Umweltausschuss entscheidet gemäß § 9 Absatz 2 Ziffer 2.3 der Hauptsatzung der Gemeinde Starzach über die Ausführung eines Vorhabens des Tiefbaus bei voraussichtlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 50.000 €.

Der Verwaltung liegen 2 Angebote vor, welche beide zum aktuellen Zeitpunkt Gültigkeit haben (**vgl. Anlage**). Die Verwaltung befürwortet die Vergabe an die **Firma Philipp Schachtregulierung GmbH aus Heiningen** zum **Gesamtpreis in Höhe von 20.889,14 € brutto**, da dieses Angebot das wirtschaftlichere ist. Die Verwaltung behält sich vor, die Regulierung einzelner Schächte im Zuge der Durchführungsarbeiten geringfügig zu ändern, d. h. bei Notwendigkeit zusätzliche Schächte ebenfalls zu sanieren.

Weitere Arbeiten, wie die Instandsetzung der Straßeneinlaufschächte und die Rissanierung werden von Seiten der Verwaltung beauftragt, da dies aufgrund der Angebotshöhe in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fällt.

BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat beauftragt die **Firma Philipp Schachtregulierung GmbH aus Heiningen** mit der Durchführung der Schachtregulierungsarbeiten im Teilort Bierlingen zum Gesamtbruttopreis in Höhe von **20.889,14 €**.